

DER ZUSATZTARIF
FÜR ÖSTERREICH



KELAG NACHT- STROM 4/2024

Der ideale Zusatztarif für alle Kelag-Kunden in ganz Österreich, die einen zweiten Zähler mit unterbrechbarer Lieferung für z. B. Warmwasser oder elektrische Speicherheizgeräte besitzen. Die Stromversorgung ist dabei auf bestimmte Zeiten (z. B. Nachtstunden) beschränkt und wird vom Netzbetreiber festgelegt.

Verbrauchspreis

Cent pro kWh

14,50

17,40

gültig ab 1.4.2024 – bis auf Widerruf

Preis exkl. 20% USt

Preis inkl. 20% USt



**MIT ALLEN TARIFEN
KOMBINIERBAR**



**KEINE
GRUNDPAUSCHALE**



Alle Produktdetails
und Anmeldung unter
kelag.at/nachtstrom
T 0463 525 8000



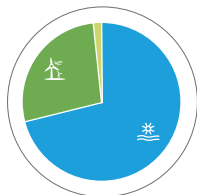
kelag

**DEINE ENERGIE
IST UNSERE NATUR**

STROMKENNZEICHUNG

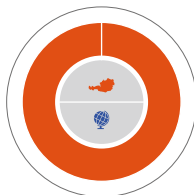
Versorgungsmix 1.2022 bis 12.2022 Kelag – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft

Technologien



71,10% aus Wasserkraft
27,18% aus Windenergie
1,72% aus sonstigen Erneuerbaren Energien

Herkunft



100% der Nachweise kommen
aus Österreich

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter: www.kelag.at/stromkennzeichnung

überprüft durch E-Control

DETAILINFORMATIONEN

Angebot gültig für Haushalts-, Gewerbe- und Landwirtschaftskunden mit Lastprofil UL in ganz Österreich und einem maximalen Jahresverbrauch von 100.000 kWh.

Der Strom-Liefervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann vom Kunden unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen bzw. von der Kelag unter Einhaltung einer Frist von acht Wochen erstmals zum 31.3.2025 und in weiterer Folge (unter Einhaltung der angeführten Fristen) täglich schriftlich gekündigt werden.

Der Energiepreis (Verbrauchspreis exkl. Netzentgelte, Steuern, Abgaben, Erneuerbaren-Förderbeiträge und sonstige Kosten) bleibt bis 31.3.2025 konstant.

Angeführte Preise sind Energiepreise. Nicht enthalten sind die jeweils gültigen Systemnutzungstarife und Entgelte für Messleistungen des Netzbetreibers sowie gesetzlich geregelte Abgaben (z.B. Gebrauchsabgabe, Erneuerbaren-Förderpauschale, Erneuerbaren-Förderbeitrag sowie Gebühren und Steuern). Auf die Energielieferung entfallende gesetzlich geregelte Steuern, Gebühren und Abgaben (z.B. Gebrauchsabgabe) werden von der Kelag gesondert verrechnet und an die jeweils zuständige Behörde abgeführt.